

# Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting

Die Gemeinde Schorndorf erlässt aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2016 folgende Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting vom 28.02.1997 in der zuletzt geänderten Fassung:

## § 1

§ 3 Abs. 4 der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr ist jeweils für 10 Jahre im Voraus zu entrichten.  
Dies gilt auch für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts.  
Soll das Grabnutzungsrecht aufgegeben werden, ist das Grabnutzungsrecht mindestens bis zum Ende der Ruhefrist von derzeit 15 Jahren ab der letzten Bestattung zu verlängern.“

## § 2

Die beschlossene Änderung der Gebührenregelung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schorndorf, 24.11.2016  
Gemeinde Schorndorf

  
Schmaderer  
1. Bürgermeister



# Gemeinde Schorndorf

## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der  
**Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting vom 28.02.1997 in der zuletzt geänderten Fassung** erfolgte am 25.11.2016 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung.

Hierauf wurde hingewiesen

1. durch Anschlag an der Gemeindetafel:

Der Anschlag wurde angeheftet am 25. Nov. 2016  
und wieder abgenommen am 20. Dez. 2016

2. durch Hinweis in den Tageszeitungen "Bayerwald-Echo" und "Chamer Zeitung" am 02.12.2016

Schorndorf, 20.12.2016  
Gemeinde Schorndorf

  
Schmaderer  
1. Bürgermeister

